



Presseinformation - 719/09/2023

20.09.2023
Seite 1 von 3

Land weitet Herdenschutz-Förderung aus

Landespresse- und Informationsamt
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Fast die Hälfte der Landesfläche Fördergebiet – Umweltminister Krischer: gemeinsam zu praxisingerechteren und rechtssicheren Lösungen kommen

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilt mit:

Das Land Nordrhein-Westfalen baut die Förderangebote für den Herdenschutz weiter aus. Für fast die Hälfte der Landesfläche können nun Fördermittel beantragt werden, um Weidetierhaltungen wolfsicher zu gestalten. Hierzu hat das Umweltministerium die Fördergebiete „Märkisches Sauerland“ und „Dümmer-Geest-Niederung“ neu ausgewiesen. Zudem wurde die frühere Förderkulisse rund um Schermbeck vergrößert. Diese umfasst nun als Fördergebiet „Westmünsterland“ inklusive einer Pufferzone eine Fläche von mehr als 4.000 Quadratkilometern.

„In Nordrhein-Westfalen werden wir die Wolfsverordnung und die Herdenschutz-Förderung zeitnah weiterentwickeln und praxisingerechtere Regelungen schaffen“, so Umweltminister Oliver Krischer. „Dabei hat die Unterstützung der Schäferinnen und Schäfer beim Herdenschutz oberste Priorität. Im Vorgriff haben wir daher nun die Förderangebote ausgebaut, um Tierhalterinnen und Tierhalter beim Herdenschutz zu unterstützen.“

In den Fördergebieten werden bis zu 100 Prozent der Kosten für investive Herdenschutzmaßnahmen gefördert. Neben Zäunen umfasst dies unter bestimmten Voraussetzungen auch die Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden. Zusätzlich bestehen großräumige Pufferzonen, in denen ebenfalls Herdenschutzzäune gefördert werden. Wie im vergangenen Jahr stehen auch 2023 wieder bis zu zwei Millionen Euro für Maßnahmen nach den Förderrichtlinien für den Herdenschutz zur Verfügung. Um Tierhalterinnen und Tierhalter über Herdenschutzmaßnahmen und Förderangebote zu informieren, sind in den neuen Fördergebieten Informationsveranstaltungen geplant.

„Wir müssen aber auch zu praxisgerechteren Regelungen im Umgang mit problematischen Wölfen kommen. Daher begrüße ich die Initiative des Bundes. Wir haben es mit einzelnen Tieren zu tun, die sehr geschickt Herdenschutzmaßnahmen überwinden. Dagegen müssen wir etwas tun, um die Akzeptanz für den Wolf insgesamt zu erhalten“, so Kri-scher.

Fördergebiete für die Herdenschutzförderung werden ausgewiesen, wenn Wölfe in einer Region mehrfach nachgewiesen wurden und ein Territorium gebildet haben. Im Monitoringjahr 2022/2023 wurden in Nordrhein-Westfalen fünf besetzte Wolfsterritorien registriert (Scher-mbeck, Leuscheid und territoriale Einzeltiere in den Territorien „Hohe Mark“, „Dämmerwald“ sowie „Ebbegebirge“). Damit lebt in Nordrhein-Westfalen rund ein Prozent des deutschlandweiten Wolfsbestandes. Wie für alle Bundesländer ist auch für Nordrhein-Westfalen davon aus-zugehen, dass zusätzlich sporadisch einzelne durchwandernde Wölfe auftreten, die tage- oder wochenweise in Nordrhein-Westfalen verblei-ben.

Informationen zu den neuen Fördergebieten:

Detaillierte Informationen und Karten zu den neuen und bestehenden Fördergebieten finden Sie unter: [https://www.wolf.nrw/wolf/de/manage-ment](https://www.wolf.nrw/wolf/de/management)

Westmünsterland: Das Fördergebiet Westmünsterland (1.661 km²) hat inklusive der Pufferzone eine Gesamtgröße von 4.090 km² und umfasst Flächen in den Kreisen Borken, Coesfeld, Kleve, Recklinghausen, We-sel sowie den kreisfreien Städten Bottrop, Duisburg, Gelsenkirchen und Oberhausen. Erstmals sind die Städte Coesfeld und Dülmen Bestand-teil des Fördergebiets.

Das Fördergebiet „Märkisches Sauerland“ hat eine Größe von 775 km². Hierzu kommt die Pufferzone mit einer Fläche von 1.299 km². Die Flä-chen liegen in den Kreisen Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Ober-bergischer Kreis, Kreis Olpe und der kreisfreien Stadt Hagen.

Das Fördergebiet „Dümmer-Geest-Niederung“ wurde ausgewiesen, da sich in Niedersachsen unmittelbar an der Grenze zu Nordrhein-Westfa-len drei Wolfsterritorien etabliert haben. Das Fördergebiet hat eine

Größe von 515 km² und umfasst zusammen mit der angrenzenden Pufferzone mit einer Größe von weiteren 636 km² den gesamten Kreis Minden-Lübbecke.

Weitere Informationen:

Aktuelle NRW-spezifische Daten zum Thema Wolf (z. B. regionale Nachweise von Wölfen) veröffentlicht das LANUV auf dem sog. „Wolfsportal“ im Internet unter www.wolf.nrw. Über das Umweltportal NRW besteht die Möglichkeit, sich über neue Wolfsnachweise per E-Mail oder SMS informieren zu lassen: <https://www.umweltportal.nrw.de/abo-service>

Die Herdenschutzberatung der Landwirtschaftskammer NRW bietet eine kostenfreie Beratung für Präventionsmaßnahmen an (<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierproduktion/herdenschutz/index.htm>).

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 4566-0.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Telefon 0211 4566-294.

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)